

1. Einleitung

Frau Supe-Dienes teilte uns mit, dass beabsichtigt ist, den B-Plan zu ändern, um dort ein Mehrfamilienhaus und eine Kindertagesstätte zu schaffen. Zu den geplanten Bauvorhaben erhielten wir Vorentwürfe, aus der sich folgende Befestigungen ableiten lassen:

Gründach Kita und MFH	930m ²
Fahrbahnen und Parken für ca. 35 PKW	1.400m ²
Gehwege	270m ²

Aufgrund der seinerzeit geprüften Randbedingungen und der Projektdaten schlagen wir vor, das anfallende Niederschlagswasser in den *Lehmichsbach* einzuleiten.

2. Niederschlagswassereinleitung

Für die Einleitung des Niederschlagswasser ist ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser zu stellen.

Da es sich um eine Einleitung in ein Oberflächengewässer handelt, sind daher umfangreiche Nachweise nach *DWA - A 102-2* und *DWA - M 102-3* erforderlich.

Diese haben wir durchgeführt. Die Ergebnisse sind im angefügten Erläuterungsbericht (Vorabzug) dargestellt.

3. Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100

Die Erfordernis eines Überflutungsnachweises nach DIN 1986-100 wurde geprüft. Da die zu entwässernde Fläche mit 2.600 m² größer als 800 m² ermittelt wurde, ist ein Überflutungsnachweis erforderlich. Der Befestigungsgrad wird aktuell zu über 70% abgeschätzt, aufgrund der Vorabstimmungen wird nicht von zur Verfügung stehenden, schadlos überflutbaren Flächen ausgegangen, so dass der Überflutungsnachweis für ein 100-jährliches Regenereignis geführt wird.

4. Rückhaltevolumen nach DIN 1986-100

Die Berechnung des Überflutungsnachweises gem. DIN 1986-100 unter Berücksichtigung des vorstehend ermittelten Drosselabflusses ergab ein Volumen von rund 13m³ gem. Gleichung 22 und von 46m³ gem. Gleichung 20.

Als Möglichkeiten der Rückhaltung sind somit entweder die Rückhaltung in Füllkörpern mit PE-Ummantelung oder ein oberflächiger Rückhalt in den umgebenden Flächen möglich, des Weiteren ein Rückhalt auf den extensiv begrüntem Flachdächern der Gebäude, dies wird im weiteren Verfahren planerisch ausgearbeitet.

5. Vorhandener Durchlass

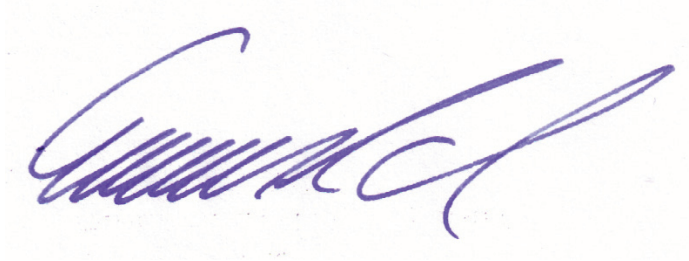
In Fließrichtung unterhalb des Grundstückes fließt der *Lehmichsbach* durch einen vorhandenen Durchlass DN 1400.

Das Gefälle des Durchlasses beträgt ca. 1,84%

Das Grundstück entwässert bereits jetzt oberflächlich in den *Lehmichsbach*.

Bei einer Leistungsfähigkeit des Durchlasses von ca. 8,3m³/s wäre jedoch auch eine zusätzliche Einleitung der Niederschlagswassermenge unerheblich.

Aufgestellt: Lohmar, im August 2025



Ingenieurbüro **Ennenbach**